

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 4 (1942)
Heft: 5

Artikel: Das Gotthelf-Haus
Autor: Tramer, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

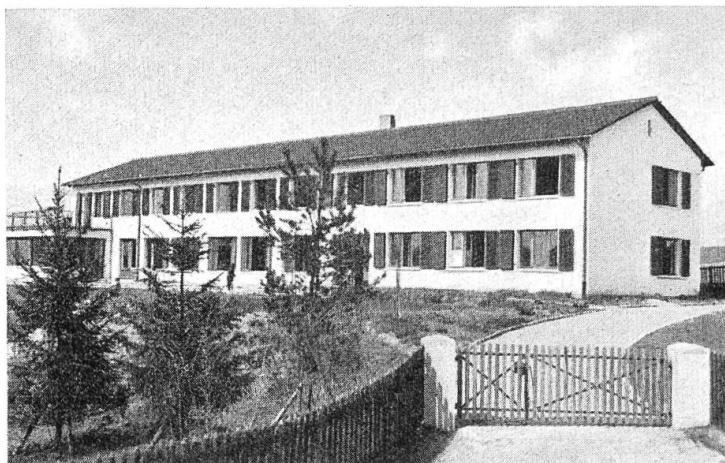
Das Gotthelf-Haus.

Von Dr. M. Tramer, Solothurn.

Kinder sind die Träger der Zukunft eines Landes und Volkes. Ihrer Entwicklung — und zwar nicht nur der körperlichen, sondern ebenso sehr der seelischen und geistigen — muss daher die grösste Aufmerksamkeit der Erwachsenen geschenkt werden. Dazu gehören Vor- und Fürsorge. In ihrem Dienste steht die Kantonal Solothurnische Beobachtungs- und Durchgangsstation, die wir im Folgenden der Kürze halber einfach Kinderbeobachtungsstation Gotthelf-Haus oder bloss Gotthelf-Haus nennen wollen.

Sie erwuchs vor allem aus der «Not der Praxis» in der Beratungsstelle für Heilerziehung, die in Solothurn im Jahre 1925 auf Initiative von Frau Dr. Paula Langner-Bleuler, der damaligen Vertreterin der Pro Juventute in Solothurn, eröffnet und vom Direktor der Kant. Heil- und Pflegeanstalt Rosegg fachärztlich betreut wurde, der sich dabei auf seine vorher in Zürich gesammelten Erfahrungen auf diesem Gebiete stützen konnte. Anfangs wurde die Beratungsstelle — zuerst in einem Zimmer des alkoholfreien Gasthauses zum Hirschen abgehalten — wohl wegen ihrer Neuheit nur von wenigen in Anspruch genommen. Von Jahr zu Jahr wuchs jedoch die Frequenz, das Lokal wurde verlegt und erweitert; eine Filiale musste in Olten eingerichtet werden. Einer Anregung, eine zweite Filiale in Balsthal zu führen, konnte wegen Zeitmangel des Facharztes und der Fürsorgerin nicht entsprochen werden. Die Frequenz liegt in den letzten Jahren um 100 und darüber, wovon etwa 4/5 schulpflichtige, der Rest vorschulpflichtige und schulentlassene Kinder sind. Aus einer einfachen Beratungsstelle, die sich auf die Untersuchung zwecks Feststellung der Diagnose und nachfolgende Beratung beschränken wollte, wurde sie nach und nach, weil weitere Aufgaben an sie herangetragen wurden, zu einer kinderpsychiatrischen Poliklinik, indem sie auch die Behandlung, namentlich die der Nerven, und die seelische oder psychische zu übernehmen hat.

Aus der «Not der Praxis» erwuchs die Kinderbeobachtungsstation, sagten wir soeben. Dies zeigte sich vor allem darin, dass es bei einem Teil der Kinder in der ambulanten, der einfachen Sprechuntersuchung nicht möglich war, den Zustand befriedigend abzuklären, die zweckentsprechenden Ratschläge bezüglich weiterer ärztlicher und erziehlicher Behandlung zu geben, sowie allenfalls in Angriff zu nehmen und fachlich zu überwachen. In die Sprechstunde der Beratungsstelle werden die Kinder durch Eltern, Aerzte, Behörden und auch Erziehungs- und Besserungsanstalten angemeldet, welch letztere vornehmlich wissen wollen, ob die ihnen sonst zugeführten Kinder bei ihnen am richtigen Platze sind. Indem die Beobachtungsstation in den schwierigen Fällen eingreifen kann, dient sie als zuverlässige «Siebstelle» in verschiedener Richtung. Sie hilft entscheiden, ob die Belassung in der eigenen Familie richtig ist, oder ob eine Pflegefamilie, ein Kinderheim oder eine Erziehungsanstalt in Frage kommen, ob eine besondere ärztliche Behandlung notwendig ist, oder eben auch, ob das Kind in der bisherigen Anstalt verbleiben oder in eine andere, besser passende zu versetzen sei (Durchgangstation).

**Gotthelf-Haus**

Ansicht vom Süden.

Neben der fachärztlichen Untersuchung und — wenn angezeigt — Behandlung ist daher der Zweck der Beobachtungsstation eine möglichst vielseitige und ausgiebige pädagogische und psychologische Beobachtung des Kindes. Eine stete und enge Zusammenarbeit von Erzieher und Arzt ist hiefür eine wesentlichste Voraussetzung.

Diese allgemeinen, für Beobachtungsstationen der hier gemeinten Art gültigen Gesichtspunkte wurden auch im «Gotthelf-Haus» zu verwirklichen gesucht. Ein Wettbewerb unter solothurnischen Architekten wurde veranstaltet durch die Betriebskommission der Stiftung «Kant. Solothurnisches Institut für Heilerziehung», jetzt kurz «Gotthelf-Haus», an deren Spitze einige Zeit der kürzlich verstorbene, um die Allgemeinheit hoch verdiente a. Ständerat und Regierungsrat Dr. Schöpfer als Präsident stand, welches Amt er an seinen Nachfolger im Erziehungsdepartement, Herrn Dr. Oskar Stämpfli, weitergab. Unter seiner tatkräftigen Leitung wurde das Unternehmen rasch gefördert. Unterstützt wurde er dabei von den übrigen Mitgliedern der Kommission, vorab durch die Vize-Präsidentin, Frau Dr. Langner-Bleuler, die auch in der Hauptsache die nötigen Gelder gesammelt hat, bis sie mit der in Aussicht stehenden Subvention für Notstandsarbeiten von Bund und Kanton die Höhe erreichten, dass, trotz warnender Gegenstimmen gewichtiger Persönlichkeiten, das Wagnis, an den Bau in ökonomisch kritischer Zeit heranzutreten, nicht nur erlaubt, sondern auch geboten erschien. Das Projekt des jungen Architekten Paul Hüsler wurde von der begutachtenden Wettbewerbsjury gewählt und ihm auch der Bau übertragen, wofür die Stiftung vom Staate den Bauplatz auf dem Bleichenberg käuflich erwarb, auf einem nach Südwesten abfallenden Hang, mit prächtigem freiem Blick auf die ganze Alpenkette im Süden und den Jura im Norden. Eine Baukommission mit Herrn Regierungsrat Dr. Obrecht an der Spitze machte sich nun gemeinsam mit dem Architekten an die Arbeit, die, dank der Initiative des Vorsitzenden, rasch vorwärts schritt. Im Oktober 1937 konnte das Haus bezogen werden, nachdem vorher der ausschlaggebende Posten der Hauseltern besetzt worden war.

Die ersten Kinder wurden gebracht, die Frequenz blieb zuerst bescheiden, die Belegung war zeitweise ungenügend. Die Pessimisten schienen recht zu

Gotthelf-Haus

Arztzimmer.

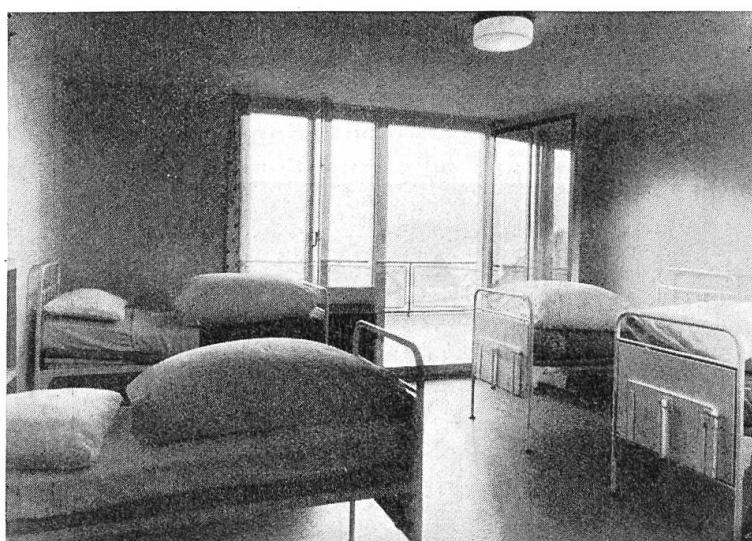


behalten. Infolge verschiedener, bald erkannter Umstände, musste der Posten der Hauseltern schon im Frühjahr 1938 zur Neubesetzung ausgeschrieben werden. Die neuen Hauseltern, die Eheleute Schoch-Adank, zogen im Sommer 1938 in das Haus ein. Ihre Wahl erwies sich als eine sehr glückliche. Mit pädagogischem Geschick, grossem Verständnis für die Seele des Kindes und ökonomisch haushälterischem Sinn stehen sie dem Hause mit Erfolg vor, sodass es sich in- und ausserkantonal steigenden Ansehens erfreut, die Anmeldungen von Kindern so reich fliessen, dass lange Wartezeiten für sie notwendig werden und auch Aufnahmen deswegen unterbleiben müssen. Die Zusammenarbeit mit dem Kinderpsychiater, dem Facharzt, der in der Regel zweimal wöchentlich (einen Nachmittag und einen Vormittag) im Hause weilt, um die Untersuchungen und Behandlungen durchzuführen und den Hauseltern daraus Leitgedanken für ihre Beobachtung und Erziehung zu vermitteln, erfolgt zum Nutzen beider und insbesondere der Kinder reibungslos und fruchtbar.

Das Haus ist für höchstens 15 Kinder, hauptsächlich schulpflichtige, vorgesehen worden. Wegen des Andranges von Anmeldungen musste die Zahl

Schlafzimmer mit

Liegeterrasse.



**Gotthelf-Haus**

Spielzimmer.

fast ständig erhöht werden, und sie erreichte gelegentlich die Höchstzahl von 22 im Jahre 1940 und 1941, ja sogar einmal, im erstgenannten Jahr, 25, was allerdings auf die Dauer eine nicht tragbare Ueberbesetzung bedeutete und zwar wegen der ausserordentlichen Inanspruchnahme der Hauseltern und ihrer Mitarbeiter, sowie auch des Kinderpsychiaters, sodann aber ferner, weil dadurch der Familiencharakter des Heimes nicht mehr befriedigend aufrechterhalten werden konnte. Gerade aber dieser organisatorische Grundgedanke hat, neben andern, bei den Versorgern starken Anklang gefunden. Die Zahl der Aufnahmen und Austritte im Jahr bewegt sich um 40—50 und wäre noch grösser, wenn mehr Platz vorhanden wäre, aber der Arbeit gibt es schon bei diesen Zahlen die Menge. Von den ausgetretenen Kindern kommen ca. 2/3 in die eigene Familie zurück oder an Familienpflegeplätze, der Rest in Erziehungsheime, Kuraufenthalte, wenn wir eine zugrunde liegende körperliche Erkrankung fanden, oder an Haushaltlehrstellen.

Es sind Kinder mit Erziehungs- und Verhaltensschwierigkeiten innerhalb der Familie oder in der Schule (z. B. sog. «nervöse Störungen», charakterliche Abwegigkeiten, sonstige psychische Schäden und ungünstige Entwicklungskräfte) neben versteckten körperlichen Leiden, die dem «Gotthelf-Haus» gebracht werden. Nachdem die Kinder ärztlich, sowohl körperlich als auch besonders bez. der Nerven und in seelisch-geistiger Beziehung untersucht und ausreichend beobachtet wurden, werden in einer gemeinsamen Konferenz von Facharzt und Hauseltern samt Mitarbeitern die Ergebnisse gegenseitig ausgetauscht, besprochen und daraus durch den Arzt eine Synthese geschaffen, die sich dann zu einem eingehenden Gutachten zu Handen der Versorger verdichtet, dem sie alles Nötige über den Zustand des Kindes, die zu ergreifenden Behandlungsmassnahmen und die Entwicklungsaussichten, die Entwicklungsprognose, entnehmen können.



Esszimmer.

Dass hiezu die Beobachtungsmöglichkeiten möglichst mannigfach und auch die bauliche Einrichtung eine zweckmässige sein muss, erhellt von selbst. Darüber seien noch einige Worte angefügt. Im Heim befindet sich eine Schule, die in einer Unter- und einer Oberstufe geführt wird, wo also die nötigen schulischen Beobachtungsmöglichkeiten, namentlich auch bezüglich der Beziehung zum Lehrer oder der Lehrerin gegeben sind. Die verschiedenen «Aemtli» in Haus und Garten, die den Kindern abwechselnd für eine bestimmte Zeit übertragen werden, lassen ihre Einstellung zur Arbeit sowie zu Tier, Pflanze und Sache beobachten. Die Hausordnung, die ausser Aemtli und Unterricht, noch Turnen, Liegen, bzw. Ruhen, Spaziergänge, Spielen und Basteln, täglichen abendlichen gemeinsamen Gesang in bestimmt aufgestellter Regelung umfasst, gibt Aufschluss über die Fähigkeit sich einzufügen, sich in den mannigfachen Lebenslagen ein- und ihnen anzupassen. Neigungen zu Unter- oder Ueberordnung können sich offenbaren, Ordnungs- und Reinlichkeitssinn treten in Erscheinung. Zu allem dem kommt als sehr Wichtiges die Beziehung zum Elternersatz (Hausvater und Hausmutter), die im Heim als Vater und Mutter angesprochen werden, und zu den übrigen Mitarbeitern und Hilfskräften.

Baulich ist das Haus, trotzdem es nicht nur einer Aufgabe zu dienen hat — es beherbergt nämlich ausser dem Heim und der Familienwohnung der Hauseltern auch noch die Beratungsstelle mit einem Arbeitszimmer der Fürsorgerin — sehr einfach und übersichtlich gehalten. Ueberall flutet das Licht hinein. So nehmen die Kinder — und das ist entscheidend — auch in dieser Beziehung ein gutes Vorbild, nämlich das eines einfacheren, sauberer, geordneten Hauses und Haushaltes mit in ihr weiteres Leben. Im Erdgeschoss befinden sich neben dem erwähnten Arbeitszimmer das Arztzimmer, das Bureau der Hauseltern, die Schulzimmer, das Spielzimmer, das Esszimmer mit vorgebauter Liege- und Turnveranda nach Süden und die Küche nach Nordwest und die nötigen Hilfsräume. Der erste Stock enthält die Schlafzimmer für die Kinder, Räume für die Mitarbeiter sowie die schon genannte Familienwohnung der Hauseltern, für sich abgeschlossen und doch in enger Verbindung mit der Flucht der Kinderschlafzimmer. Dazu gehören noch die nötigen Nebenräume (Bad etc.).

So schliessen sich das Innere und Aeussere zu einem belebten und gelebten harmonischen Ganzen, auf das der Kanton Solothurn umso mehr stolz sein kann, als es der privaten, von Liebe zu den Kindern erfüllter Initiative und Tatkraft zu verdanken ist und von ihr auch weiter in der Hauptsache getragen wird. Von dieser Institution aus gehen auch nützliche Impulse im Sinne der Vorbeugung und Vorsorge, von erhöhtem Verständnis für die Nöte und Konflikte der Kinderseele aus. Wenn wir das hervorheben, dann nicht etwa weil wir der Ansicht sind, man müsse den Kindern diese Nöte und Konflikte alle wegnehmen und sie so verweichlichen, nein, durchaus nicht, sondern weil sie auf eine entwicklungsgemäss Art lernen sollen, sie zu tragen und zu überwinden, denn, das wissen wir, ohne sie und ohne Widerstände und Kämpfe läuft kein Leben ab.